

PHARMA BRIEF



Rundbrief der BUKO Pharma-Kampagne

Nummer 3

Health Action International (D)

März 1990

Exportkontrollgesetz verabschiedet

Ein wichtiger Schritt vorwärts

Am 7 März 1990 beschloß der Deutsche Bundestag die Einführung einer Exportkontrolle für Arzneimittel. Damit wurde eine langjährige Forderung der Pharma-Kampagne endlich umgesetzt. Der Ausfuhr gefährlicher und bei uns verbotener Arzneimittel wird ein Riegel vorgeschoben.

Der Einsatz hat gelohnt

Eine Aktionswoche der Pharma-Kampagne "Kein Pharmamüll für niemand" im Mai 1988 gab den Anstoß für das Exportkontrollgesetz. Über 20.000 Bürgerinnen und Bürger hatten unsere Forderungen unterstützt. Auch wenn damals Staatssekretär Steinbach im Gesundheitsministerium bei der Überreichung der Unterschriften zunächst abblockte, legte die Bundesregierung im Januar 1989 einen Gesetzentwurf zur Exportkontrolle für Arzneimittel vor.

Die konservativ geführte Regierung konnte sich den Forderungen nicht entziehen, nahm aber erhebliche Rücksichten auf die Industrie. So wurde ein Schlupfloch gelassen, daß verbotene Medikamente bei Anforderung durch das Importland trotzdem hätten exportiert werden dürfen.

Durch die Unterstützung vieler konnte dieser Entwurf noch verschärft werden, so daß wirkungs-

lose Bestimmungen verhindert wurden. Exporte bedenklicher Arzneimittel sind in Zukunft nur zulässig, wenn der Behörde des importierenden Dritte Welt Landes Informationen über die Verbotgründe in der BRD vorliegen.

Firmen auf dem Weg in die Illegalität?

Für eine ganze Reihe von Präparaten wird der Export jetzt illegal. Dabei gibt es so eindeutig gelagerte Fälle wie das metamizolhaltige Schmerzmittel BARALGAN, das bei uns verboten, in vielen Ländern der Dritten Welt aber ein Verkaufrenner ist, den es an jeder Straßenecke zu kaufen gibt. (Wir berichteten wiederholt darüber)

Interessant wird auch, ob ein im Auftrag der Pharmaindustrie gefertigtes Rechtsgutachten zur Exportkontrolle von Prof. Eser nicht zum Schuß nach hinten wird. Beabsichtigt war natürlich eine Verwässerung des Exportkontrollparagra-

Philippinen: Menschenrechts- verletzungen

Seite 2

Ist Natur immer gut?

Seite 3

FCKW Wie lange noch?

Seite 4

phen. Damit war die Pharmaindustrie nicht erfolgreich.

Eser vertrat in seinem Gutachten die Auffassung, daß die Verhältnisse im Importland zum Maßstab für die Unbedenklichkeit eines Arzneimittels gemacht werden müßten. Er dachte dabei wohl an die immer wieder behauptete aber nie bewiesene höhere Widerstandsfähigkeit von Menschen in der Dritten Welt gegen Arzneimittelnebenwirkungen. Oder daß die "Unterschiede in den kulturellen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen" berücksichtigt werden sollten, wie Rechtsanwältin Oppermann vom Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie meinte.¹ Mit diesem Gutachten unterstützt die Industrie unfreiwillig die Diskussion, unter welchen Bedingungen Arzneimittel in der Dritten Welt vermarktet werden dürfen. Jeder Kenner der Verhältnisse wird angesichts nicht funktionierender Re-

Fortsetzung auf S. 4

**Baralgin®
compositum**
10 Zäpfchen für Erwachsene
Zur Behandlung krampf- und kolikartiger Schmerzen
POKI 24
ALBERT-ROHM WIESBADEN

Export illegal

Philippinen

Menschenrechtsverletzungen im Gesundheitsbereich

Wie widersprüchlich die gesundheitspolitische Realität in Entwicklungsländern manchmal ist, kann man am Beispiel der Philippinen sehen. Mit ihrer Arzneimittelpolitik gibt die Aquino-Regierung in der Dritten Welt ein gutes Beispiel, wie man dem Produkte-Chaos auf dem Arzneimittelmarkt und der willkürlichen Preispolitik der Arzneimittelhersteller entgegenreten kann. Wir haben darüber früher bereits berichtet. Andererseits zeigen gerade die Philippinen, wie das Gesundheitswesen für eine rücksichtslose Machtpolitik von Regierung und Militär mißbraucht werden kann und neben den Bewohnern von Dörfern und ganzen Regionen auch medizinisches Personal zu Opfern dieser Politik wird.

Im Februar dieses Jahres bereiste eine internationale Kommission aus GesundheitsarbeiterInnen und RechtsanwältInnen auf Einladung der nicht-staatlichen Medical Action Group 6 philippinische Provinzen. Der Autor ist bei der BUKO-Pharmakampagne aktiv und gehörte als Repräsentant des Vereins demokratischer Ärztinnen und Ärzte zu den bundesdeutschen Vertretern. Er konnte sich so persönlich von den brutalen Menschenrechtsverletzungen überzeugen, denen zunehmend auch das Gesundheitspersonal gerade in entlegenen Regionen ausgesetzt ist. Am 8. Februar stellte die Kommission auf einer Konferenz über medizinische Neutralität und Menschenrechte in Manila die Ergebnisse der Rundreise vor.

Einen Hinweis zum Ausmaß der Militarisierung des Gesundheitswesens gibt bereits ein Erlaß (Nr. 212) der Präsidentin vom 10.7.1987. Dieses Dekret, das auf einem Erlaß des Diktators Marcos beruht, verpflichtet das medizinische Personal des Landes unter Strafandrohung, jeden Patienten namentlich an die Behörden zu melden, dessen Verwundung auf Gewalteinwirkung schließen lasse. Dazu muß man wissen, daß in zahlreichen Regionen bewaffnete revolutionäre Gruppen der Regierung und dem Militär die Kontrolle des Landes streitig machen. Mit dem Dekret hofft die Aquino-Regierung offenbar, weiterer Aufständiger habhaft zu werden.



An den unzähligen, oft wechselnden Militärposten finden regelmäßig Nahrungsmittelkontrollen statt: Was mitgeführt werden darf, ist zu wenig, eine Familie zu ernähren. Medikamente werden oft beschlagnahmt

ist. Das Dekret ist zudem ein eklatanter Verstoß gegen die Genfer Konvention über medizinische Neutralität, die auch von der philippinischen Regierung unterzeichnet wurde. Deshalb hat auch der philippinische Ärzteverband gegenüber der Regierung unmißverständlich gegen dieses Dekret protestiert, bisher allerdings ohne jeden Erfolg.



Elend in den philippinischen Evakuierungslagern: Über eine Million Flüchtlinge im eigenen Land

Fotos: medico international

Dieses Dekret untergräbt das Recht jedes Menschen, medizinische Hilfe zu suchen und in Anspruch nehmen zu können, wann immer er sie braucht. Der Patient muß befürchten, daß der Helfer die Gesundheit wenn nicht das Leben des Patienten durch Denunziation gefährdet; bei Unterlassen einer Denunziation aber selbst bedroht

Medizinisches Personal privater Selbsthilfe-Organisationen wird darüberhinaus von den Militärs und militarisierten Polizeikräften immer wieder daran gehindert, den Menschen, die vor allem auf dem Lande meistens ohne jede staatliche medizinische Versorgung sind, ihre Hilfe zukommen zu lassen. Zahlreiche Fälle von Verhaftungen und massiven Bedrohungen der Mitarbeiter dieser Organisationen sind den Mitgliedern der internationalen Kommission in den verschiedenen Regionen der Philippinen berichtet worden.

Häufig bedienen sich die Militärs zur Einschüchterung und Terrorisierung der Bevölkerung und der nicht-staatlichen Organisationen der staatlich ausgerüsteten und bewaffneten paramilitärischen CAFGU (Civilian Armed Force Geographical Unit), auf deren Konto zahlreiche Morde unter der Zivilbevölkerung gehen. Da die CAFGU-Mitglieder sich des Schutzes des Militärs sicher sein können, schrecken einzelne von ihnen offenbar auch vor Raubmorden nicht zurück, denen sie zur Legitimation nachträglich den Anstrich einer politischen Abwehraktion geben.

Ganz besonders bedrückend ist das Ausmaß, in dem die Zivilbevölkerung unter dieser Militarisierung zu leiden hat. Mehrere Hunderttausend Filipinos mußten vor Bombenangriffen des Militärs aus ihren

zeftplicht und zu wenig ausgebildetem Gesundheitspersonal für strengere Regeln im Medikamentenhandel plädieren.

Von uns befragte Experten vertreten die Auffassung, daß der neue Exportkontrollparagraph weitgehende Eingriffsmöglichkeiten bietet. So ist zwar nicht die fehlende Zulassung allein Kriterium für die Illegalität eines Exports, aber "bedenklich" (so der Begriff im Gesetz) für die Dritte Welt könnten auch bei uns zugelassene Arzneimittel sein. Wir sind gespannt, wie sich das Gesetz in der Praxis auswirkt und werden die weitere Entwicklung aktiv verfolgen.

Europaweite Kontrolle nötig

Das Exportkontrollgesetz der Bundesrepublik kann nur ein erster Schritt sein. Noch ist es für Firmen relativ einfach, bei uns verbotene Medikamente im europäischen Ausland herzustellen und damit das Exportkontrollgesetz zu umgehen. So produziert Hoechst das bei uns verbotene blutzuckersenkende Phenformin in Italien und verkauft es in Mexiko.

Solche Schlupflöcher lassen sich nur durch eine europäische Exportkontrollregelung verhindern. Zwei weitere Gründe sprechen für eine europäische Lösung:

* Die Region ist der wichtigste Pharmalieferant der Welt, über drei Viertel aller Pharmaexporte stammen aus Europa.²

* Mit der Schaffung des europäischen Binnenmarktes muß eine einheitliche Lösung innerhalb der Gemeinschaft für Exporte gefunden werden.

Die USA haben ein Exportverbot für nicht zugelassene Arzneimittel übrigens bereits seit den 30er Jahren.

Nicht alles gelöst

Exportverbote können natürlich nicht alle Probleme lösen. Die in Länder der Dritten Welt ausgelagerte Produktion internationaler Firmen läßt sich auf diese Weise nicht kontrollieren. Zum anderen ist das Medikamentenangebot in der Bundesrepublik alles andere als vernünftig. So werden jährlich bei uns für fünf Milliarden DM Arzneimittel mit umstrittener Wirksamkeit zu Lasten der Krankenkassen verschrieben. Das sind knapp ein Drittel aller Rezepte.³ Ähnliches gilt - wenn auch zum Teil in wesentlich geringerem Maße - für andere Industrieländer. Solche Irrationalitäten behindern die Durchsetzung einer vernünftigen Medikamentenversorgung in der Dritten Welt. JS

1 Oppermann, Christina, Ausfuhr von Arzneimitteln, aus der EG. Neue Bestimmungen, In: Pharma-Recht 1990, Heft 1, S.2
2 WHO, The World Drug Situation, Genf 1988, S.26
3 Schwabe, Paffrath, Arzneiverordnungsreport '88, Stuttgart 1988, S.13

FCKW - Wie lange noch? Pharmaboykottaktion von Greenpeace

Klimakatastrophe und Ozonloch sind seit längerem allgemeines Gesprächsthema. Pharma-Brief LeserInnen benutzen sicher schon seit längerem keine Haarsprays oder Deodorants, die FCKW-haltige Treibmittel enthalten. Diese werden allerdings in der Bundesrepublik auch kaum noch verkauft.¹ Im Bereich der Lösungsmittel, Schaumstoffe, Kühlmittel und der Feuerlöcher ist der Verbrauch der Ozonkiller noch weit verbreitet, obwohl es längst unschädliche Alternativen gibt.²

In der BRD produzieren nur zwei Firmen Fluorchlorkohlenwasserstoffe: die Hoechst AG in Frankfurt und Kali-Chemie in Hannover. Beide Konzerne schweigen sich über die Produktionsmenge aus; angeblich aus Wettbewerbsgründen. Greenpeace schätzt, daß in der BRD jährlich etwa 112.000 Tonnen produziert werden.

Um die beiden Firmen unter Druck zu setzen, hat Greenpeace sämtliche Medikamente der beiden Chemiekonzerne aufgelistet. In einer

'Alternativen Medikamentenliste' werden identische Präparate anderer Firmen genannt, die die ca. 290 verschreibungspflichtigen Arzneimittel der beiden FCKW-Produzenten ersetzen können. Diese Liste soll Mitte April an alle niedergelassenen Ärzte, die Apotheker und verantwortlichen Ärzte in Krankenhäusern versandt werden, um zum Boykott der Pharmaprodukte von Hoechst und Kali-Chemie aufzurufen.

Nur wirtschaftlicher Druck kann die Chemiegiganten dazu bringen 'freiwillig' auf die Produktion von FCKW zu verzichten. Und die Pharmasparte machte bei Hoechst 1989 immerhin 17,4 % des Gesamtumsatzes aus.³ Auch Patienten können sich an diesem Pharma-Boykott beteiligen, indem sie sich keine Präparate dieser Hersteller mehr verschreiben lassen. GH

1 Öko-Test April 1990, S.104
2 Greenpeace - Hintergründe: Für die Ozonschicht gibt es keinen Ersatz. Hrsg.: Greenpeace e.V., Vorsetzen 53, 2000 Hamburg 11
3 SCRIP No.1468, 1989, S.13

Das können Sie tun:

Sie als Verbraucher beeinflussen durch Ihre Kaufentscheidung massiv die Produktion und Verarbeitung FCKW-haltiger Artikel. Schon ein verändertes Kaufverhalten genügt, um den sensiblen Mechanismus unserer Marktwirtschaft nachhaltig zu beeinflussen.

Werden Sie sich dieser Macht bewußt und nutzen Sie sie verantwortungsvoll:

- Reden Sie mit Bekannten über das Ozonproblem und informieren Sie sich selbst weiter, am besten bei den Verbraucher-Zentralen und -Initiativen.
- Kaufen Sie keine FCKW-haltigen Artikel. Wenn Sie unbedingt ein Spray brauchen, verlangen Sie eine Flasche mit Pumpzerstäuber.
- Wenn Sie unsicher sind, ob ein Produkt FCKW enthält, fragen Sie den Verkäufer. Wird Ihre Frage nicht ganz eindeutig verneint, dann kaufen Sie das Produkt besser nicht.
- Enthält ein Produkt FCKW, dann scheuen Sie sich nicht, lautstark zu protestieren und evtl. den Geschäftsführer auf seine Verantwortung (aktiver Vertrieb ozonschädigender Artikel) hinzuweisen.
- Schreiben Sie an Ihre kommunale Verwaltung und fordern Sie eine kostenlose, sachgemäße Entsorgung von Kühlgeräten.

- Fordern Sie ein gesetzliches Verbot und schreiben Sie an:

— Bundeskanzler
Herrn Dr. Helmut Kohl
Adenauer Allee 139-141
5300 Bonn 1

— Bundesminister für
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Herrn Prof. Dr. Töpfer
Kennedyallee 5
5300 Bonn 1

und Ihren zuständigen Abgeordneten.

— Schreiben Sie die beiden bundesdeutschen Herstellerfirmen von FCKW bzw. FCKW-verarbeitende Firmen an und weisen Sie sie auf ihre Verantwortung hin.

Kali-Chemie
Hans-Böckler-Allee 20
3000 Hannover 1

Hoechst AG
Postfach 800 320
6239 Frankfurt/M. 80

— Sollten FCKW-verarbeitende Firmen ihre Verantwortung zurückweisen, dann kaufen Sie keine Artikel dieser Firma, soweit dies möglich ist. Teilen Sie dies der Firma bitte unbedingt in einem kurzen Schreiben mit.

Theaterbus: falscher Termin

Betrifft: Gruppenrundschriften

In unserem kürzlich versandten Rundschriften wurde versehentlich ein falscher Termin für die Bustheatergruppe genannt!

Die Theatergruppe kann in der Zeit vom 11.-23. Juni eingeladen werden.

Impressum: Dieser Pharma-Brief wird kostenlos nur an entwicklungspolitische Gruppen abgegeben (Spenden sind erwünscht). Abopreise auf Anfrage. Mehrere Exemplare nur gegen Berechnung. Verantwortlich: BUKO Pharma-Kampagne, August-Bebel-Str. 62, D-4800 Bielefeld 1, BRD; Telefon 0521-60550, Telefax 0521-63788

Spendenkonto: 105 601 Sparkasse Bielefeld (BLZ 480 501 61), Gesundheit & Dritte Welt e.V.